

pflegung (Nr. 973) im einzelnen mit den interessanten Hinweisen auf die Fastenzeit lassen in Küche und Keller des Klosters schauen. Nicht besonders ergiebig sind die Urkunden und Regesten in den großen Fragen der Kirchengeschichte. Einmal wird ein vom Basler Konzil verordneter Richter genannt (Nr. 999; ist hier übrigens ex procuracione sua mit „durch seine Veranlassung“ richtig übersetzt?). Aus dem Provinzialkapitel in M. von 1455 werden einige Beschlüsse über die Ordensreform angeführt. Die Angabe der Studenten in Wittenberg führt in die Reformationszeit hinein. 1527 wird von sechs geflüchteten Patres berichtet. Um 1550 scheint das Kloster dem Untergang nahe zu sein. Die Frage der konfessionellen Teilung der Stadt taucht seit 1569 auf.

Die Leistung des Herausgebers der weit über 1200 Stücke, von der sorgfältigen Fertigung des Riesenregisters ganz abgesehen, verdient alle Anerkennung. Sie kann auch durch kleine Versehen nicht geschmälert werden, die notwendigerweise beinahe in einem solchen monumentalen Werk nicht fehlen können. Schon die Deutung der Namen und der Bischofssitze der Aussteller der Sammelablässe bringt oft unlösbare Schwierigkeiten, zumal wenn sie von einem Kopisten noch verschrieben wurden. Hier könnte manchmal ein Blick in die Aufsatzreihe von H. Delehaye in den *Analecta Bollandiana* 1926/28 über die *Indulgences collectives* weiterhelfen. Der Rez. möchte vorschlagen: Arborensis statt Arbonensis (Nr. 888a), in Nr. 890 Perronius statt Petronius und Crohensis statt Trehensis (vgl. Nr. 895), Mokicensis statt Bonensis. In Nr. 917 lese man Nerses statt Nereus, löse Gra. in Gracias auf, Organtensis (in Persien) steht für Organthenensis, Altrienensis statt Alercensis, Capionensis statt Camponensis, Ricardus statt Bicardus! Der Dekan in Nr. 1233 heißt Konrad Lull, Sulgen ist Saugau in Baden-Württemberg. Ebenso ist Weil (Register S. 927) kein Ort im Elsaß, sondern Weil der Stadt im gleichen Bundesland. Zu den Nachrichten über Uttenweiler wären die Konstanzer Bischofsregesten und Heft 12 der Württembergischen Archivinventare beizuziehen. Danach liegt das Original von Nr. 1231 im Pfarrarchiv Uttenweiler. Die interessante Bezeichnung Aurelianus für Augustiner (Nr. 1105) wird im Register vermißt; ebenso fehlt Rutschmedin = Roc-Amadour von Nr. 180.

Ergänzungen für die letzten Jahrhunderte mag es vereinzelt noch geben, die in irgend welchen Archiven zerstreut schlummern; für das 14. Jahrhundert sei auf die *Recognitio fratrum Augustinensium* (Wir, bruder Peter und der Convent gemeinlich) vom 24. Juli 1387 im Kopalbuch der Würzburger Dominikaner verwiesen (Würzb. Diöz.Gesch.Blätter 1967, 52). Aber solche mögliche Ergänzungen brauchen den Plan, dem das große Vorhaben Zumkellers dient, die Geschichte der beiden Augustinerklöster zu schreiben, nicht weiter hinauszuschieben. Dem Forscher wie dem eigenen Orden hat der Herausgeber mit diesen beiden Bänden einen wertvollen Dienst geleistet.

München

Hermann Tüchle

Eugen Hillenbrand: Nikolaus von Straßburg. Religiöse Bewegung und dominikanische Theologie im 14. Jahrhundert (= Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte XXI). Freiburg/Brsg. (E. Albert Verlag) 1968. 178 S., kart. DM 24.20.

Wenn sich die Forschung auch schon eingehend mit Nikolaus von Straßburg beschäftigt hat (es sei nur etwa hingewiesen auf die Arbeiten von M. Grabmann, G. Löhr, H. Grundmann, E. Filthaut), so fehlte bisher doch eine zusammenfassende und zugleich detaillierte kritische Studie über das literarische und pastorale Wirken dieses Mannes, der zweifellos einen besonderen Platz einnimmt in den religiösen Bewegungen und in der dominikanischen Theologie des 14. Jahrhunderts. In der Geschichte des Predigerordens ist ihm ein bleibendes Andenken gesichert durch die Rolle, die er als Vikar der deutschen Ordensprovinz im Prozeß gegen Meister Eckhart als dessen Verteidiger spielte. Beide waren vor dasselbe Problem gestellt, ihre theologisch-wissenschaftliche Tätigkeit mit dem seelsorgerlichen Anliegen zu verbind-

den. Die erstmalige Darlegung der scholastischen Lehren in deutscher Sprache mit dem dauernden Ringen um entsprechende Ausdrücke für das an sich schon Unausprechliche im mystischen Erleben barg die Gefahr in sich, daß man bei den neuen Wortschöpfungen oder sprachlichen Umbildungen nicht die feine Präzision traf oder daß diese Ausdrücke, selbst wenn sie korrekt waren, von den Zuhörern nicht richtig verstanden und weitergegeben wurden (S. 11: „Die uns vorliegenden Predigttexte sind folglich schon gefiltert tradiert, in der schriftlichen Fixierung durch die Nonnen“). Der Lesemeister Nikolaus von Straßburg sprach Eckhart frei und unterstützte ihn trotz heftiger Angriffe. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß beide sich in der Art, wie sie ihre Predigten gestalteten, voneinander unterscheiden. Nikolaus war stärker als Meister Eckhart an der Seelsorge, an der paktischen Lebensführung orientiert. Diese Richtung, als deren bedeutendster Repräsentant Tauler gilt, dessen Einfluß nachhaltiger war als der Eckharts, sollte sich in der Folge durchsetzen. Den Grund dazu hatten schon Nikolaus und seine Generation gelegt.

Hillenbrand beginnt mit einer Übersicht über die Werke des Nikolaus von Straßburg und ihre Überlieferung (S. 13–44). Schon diese Zusammenstellung offenbart das exakt-wissenschaftliche Vorgehen des Verfassers. Alle ihm bekannten Handschriften (insgesamt 52) sind aufgeführt unter Angabe der darüber erschienenen Literatur. Dasselbe Urteil sachkundiger Arbeitsweise gewinnt man, wenn man das Werkverzeichnis liest. Es folgt die Darlegung der theologischen Werke des Nikolaus (*Summa philosophiae*, *De adventu domini nostri Jesu Christi et adventu Antichristi et fine mundi*: S. 45–60), in denen Entstehungszeit, Aufbau, Quellen, Echtheit und Methode untersucht werden. Den weitaus größten Teil widmet Hillenbrand dem pastoralen Werk (S. 61–125). Um die „Begegnung von dominikanischer Theologie und religiöser Bewegung“ sichtbar werden zu lassen, geht er aus von der Frauenseelsorge im Dominikanerorden, die „selbst wiederum den Orden entscheidend prägte“ (S. 63) und ohne die die „deutsche Mystik“ nicht zu erklären ist. In diesem Kapitel werden der Marien- und Johannestraktat (*Flores de gestis beatae Mariae*, *De beato evangelista Johanne*) kritisch gesichtet sowie die deutschen Traktate und Predigten nach Zielsetzung, Art der Darstellung und Schwerpunkten analysiert. In diesem Zusammenhang sind besonders die aufschlußreichen Überblicke zu erwähnen, die dem Verfasser sehr gut gelungen sind: das Verhältnis von Scholastik und Mystik und die Auseinandersetzung mit den häretischen Lehren. Der Abschnitt „Das pastorale Werk des Nikolaus und der Eckhartprozeß“ handelt nicht nur von der Rehabilitierung Eckharts durch Nikolaus, hier ist zugleich das Gemeinsame und Unterscheidende zwischen Eckhart (und anderen deutschen Mystikern jener Zeit) und Nikolaus herausgestellt. Im Anhang (S. 126–167) werden die deutschen Traktate des Nikolaus von Straßburg in der Heidelberger Handschrift ms germ. 641 untersucht. Die Studie schließt mit dem Text der bisher unedierte Traktate.

Die Arbeit von Hillenbrand, die an Wissenschaftlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, wird von Germanisten, Historikern und Theologen mit großem Interesse und mit ebenso großer Bereicherung aufgenommen werden. Sie gibt nicht nur einen umfassenden, gediegenen Einblick in das Schrifttum des Nikolaus von Straßburg, sondern auch eine Gesamtschau von den mystischen Impulsen und von den religiösen Spannungen, die so typisch sind für das 14. Jahrhundert.

Rom

Paul-Gundolf Gieraths

Guido Kisch: *Enea Silvio Piccolomini und die Jurisprudenz*. Basel (Helbig & Lichtenhahn) 1967. 123 S., 2 Abb., geb. Fr./DM 20.–.

Die Erforschung der Geschichte von Humanismus und Jurisprudenz hat in den letzten Jahren eindrucksvolle Erfolge erzielt, nicht zuletzt durch die zahlreichen Arbeiten des Basler Rechtshistorikers Guido Kisch. Seine vorliegende Studie wurde 1965 durch den Kongreß in Siena anlässlich der 500. Wiederkehr des Todestages von Papst Pius II. angeregt. Enea Silvio Piccolomini galt bislang nach nahezu einheitlicher Meinung als ein Verächter der Jurisprudenz (S. 15–25). Seit den Werken von